



Abt. 3 - Ordnung und Verkehr

Untere Fischereibehörde

MERKBLATT ZUR ABLEGUNG DER FISCHERPRÜFUNG

Jugendliche zwischen dem siebten bis zum vollendeten 16. Lebensjahr, können ohne Prüfung einen (gelben) Jahresfischereischein (Jugendfischereischein) erhalten. Personen, die das sechzehnte Lebensjahr vollendet haben und aufgrund einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung keine Fischerprüfung ablegen können, kann ein (grüner) Sonderfischereischein erteilt werden. Inhaber des Jugendfischereischeins und des Sonderfischereischeins dürfen jedoch nur in Begleitung eines Fischereischeininhabers den Fischfang ausüben.

Nach Vollendung des 16. Lebensjahres müssen Jugendliche dann die Prüfung ablegen, um den (blauen für Erwachsenen) Fischereischein erhalten zu können!

Mit der staatlichen Fischerprüfung wird der erforderliche Sachkundenachweis für die Fischereiausübung erbracht. Es ist eine schriftliche Prüfung, die Prüfungsfragen müssen innerhalb von zwei Stunden beantwortet werden. Das Ministerium für Umwelt und Forsten erstellt zu jedem staatlichen Fischerprüfungstermin, einen landeseinheitlichen Prüfungsbogen mit einem auszufüllenden Deckblatt und je 10 Fragen zu den folgenden Sachgebieten:

Allgemeine Fischkunde
Spezielle Fischkunde
Gewässerkunde
Gesetzeskunde inclusive Tier- und Naturschutz
Gerätekunde

Die **Voraussetzungen** für die Teilnahme an der staatlichen Fischerprüfung sind erfüllt, wenn die Bewerberin oder der Bewerber

1. die **Anmeldefrist** (spätestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin) gewahrt hat,
2. sich am Prüfungstag durch einen amtlichen **Personalausweis** legitimiert,
3. die **Einladung** der Prüfungsbehörde und
4. den **Einzahlungsbeleg** der Prüfungsgebühr vorweist,
5. den **Nachweis** über die mindestens 35stündige Teilnahme am **Vorbereitungslehrgang** erbringt,
6. das **13. Lebensjahr** vollendet hat und
7. nicht **entmündigt** ist.

Die Teilnahme am **Vorbereitungslehrgang** zur staatlichen Fischerprüfung ist **zwingend** vorgeschrieben. Die Kurse beginnen ca. 6 Wochen vor dem jeweiligen Prüfungstermin und werden in der Tagespresse rechtzeitig bekannt gegeben.

Veranstalter der Lehrgänge ist, im Auftrage des „Landesfischereiverbandes Rheinland-Pfalz“, der **ASV „Karpfen 1935 Osthofen e.V.** Die Kurse finden in Theorie und Praxis auf dem Angelgelände des Vereines am Eicher See statt.

Anmeldungen und Infos zum Kurs unter:

<https://www.asv-osthofen.de/fischerprüfung/>

oder unter

ASV „Karpfen“ 1935 Osthofen e.V.
Walther-Rathenau-Straße 1
67574 Osthofen
Tel.: 06242-4055 oder 0177-2030191
Email: asv-osthofen@t-online.de

Folgende Kosten entstehen Ihnen:

Kursgebühren einschl. Schulungsmaterial: **150,00 EUR (Jugendliche: 100,00 EUR)**
Prüfungsgebühr der Unteren Fischereibehörde: **50,00 EUR.**

Das Schulungsmaterial enthält Lehrhefte für alle Prüfungsgebiete, mit allen relevanten Fragen und Antworten in Wort und Bild! Die Hefte bilden auch ein wertvolles Nachschlagewerk für später!

Für Teilnehmer/innen eines Onlinekurses:

Sollten Sie den Vorbereitungskurs zur Ablegung der Prüfung des ersten Fischereischeins bei einem Onlineanbieter absolviert haben, benötigen wir eine **Bestätigung** hiervon.

Des Weiteren ist ein Nachweis über den abgelegten **Praxistag** erforderlich.

Die Kosten für die Prüfung der Unteren Fischereibehörde betragen **50,00 €.**

Prüflinge mit Wohnsitz im Landkreis werden vorrangig behandelt, freie Plätze können von Prüflingen der Warteliste belegt werden.

Nach bestandener Prüfung erhalten Sie ein Zeugnis, dass Sie bei Ihrer zuständigen örtlichen Ordnungsbehörde (Stadt- oder Verbandsgemeindeverwaltung (Bürgerbüro)) vorlegen müssen, um einen Fischereischein zu erhalten. Vergessen Sie nicht, hierzu ein Lichtbild und Ihren Personalausweis mitzubringen.

Eine Rückerstattung der Fischerprüfungsgebühr, gemäß § 19 Landesgebührengesetz in Verbindung mit § 59 Landeshaushaltsordnung, erfolgt im Verhinderungsfall oder bei Rücktritt während der Prüfung **nicht.**

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Untere Fischereibehörde des Landkreises Alzey-Worms

